

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 29 (1967)

Artikel: Laupen und Sternenberg : einige Hinweise - offene Fragen
Autor: Joho, Jean-Jacques
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-244816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LAUPEN UND STERNENBERG

EINIGE HINWEISE — OFFENE FRAGEN

Von Jean-Jacques Joho

Dank seiner einst günstigen Verkehrslage am Zusammenfluß von Sense und Saane war das mittelalterliche Laupen einer der wichtigsten Punkte im westlichen Mittelland. Die im 12. Jahrhundert gegründeten Städte Freiburg und Bern haben ihm dann den Rang abgelaufen; doch blieb das Städtchen mit seiner festen Burg bis ins 15. Jahrhundert hinein ein Streitobjekt zwischen den beiden Zähringerstädten an Saane und Aare.

Nach Laupen nannte sich ein Grafengeschlecht, das allerdings nur in wenigen Urkunden zwischen 1130 und 1175 und wieder im 13. Jahrhundert erwähnt wird. Seine Geschichte ist deswegen dunkel. Auffallend ist, daß seine Vertreter bald als Grafen und bald als Ritter erscheinen. Das erklärt sich so, daß das dem Ministerialadel angehörende Geschlecht vom König in den Rang von Forstherren oder Waldgrafen erhoben wurde. Wir verweisen dafür auf die zwei Arbeiten von Bernhard Schmid «Der Königshof Bümpliz»¹ und «Forst und Forestis als Reichsgebiet»².

Der erste bekannte Graf von Laupen, Hupold, wird ohne Grafentitel und erst nach einem Angehörigen des nichtgräflichen Geschlechts der von Rümligen in der Zeugenliste einer undatierten Urkunde des Herzogs Konrad von Zähringen erwähnt³.

Nach 1175 erfahren wir lange nichts mehr über die Grafen von Laupen. Auffallend vereinzelt findet sich dann eine Urkunde von 1240⁴, in welcher eine Gräfin Anna von Laupen — offenbar die letzte ihrer Familie — genannt wird. Die Gräfin trat damals, wohl im Zusammenhang mit den Streitigkeiten um Köniz, in welche auch mehrere Rittergeschlechter der Gegend verwickelt waren, ihr gesamtes Erbgut an den Bischof von Lausanne ab. Durch diese Abtretung — die nur Allodialgüter umfaßte, zu welchen Burg und Stadt Laupen nicht gehörten — erhielt die weltliche Macht des Bischofs einen bedeutenden Zuwachs im Sensegebiet. Vom weitern Schicksal der Gräfin wissen wir aber nichts.

Um 1170 werden mehrere Ritter (*milites*) von Laupen erwähnt. Zu ihnen gehörte wohl auch der 1223 genannte Herr (*dominus*) Ulrich von Laupen (*Lopis*), der in einer Zeugenreihe nach den Rittern von Grasburg und Steinen-

¹ Festschrift F. E. Welti, Aarau 1937, S. 271 ff. Literaturangaben S. 602.

² Festschrift H. Rennefahrt, Archiv des Historischen Vereins Bern 1958, 589 ff.

³ Staatsarchiv Bern, Nachträge zu den *Fontes rerum Bernensium*, Schachtel 2, 1122—1152. Näheres über diese Grafen findet sich in meiner Monographie «Essai historique sur les comtes de Laupen ou de Sternenberg», 1955, Manuskript in der Burgerbibliothek Bern.

⁴ Schweiz. Zeitschrift für Gesch., 1959, S. 478.

brünnen, aber merkwürdigerweise vor dem Propst von Köniz steht⁵. Das 1423 wohl nach einer ältern Vorlage angelegte Jahrzeitbuch von Oberbalm erwähnt zum Jahre 1215 einen Grafen (comes) Ulrich von Sternenberg als Gründer dieses Gotteshauses⁶. In einem zwischen dem Bischof von Sitten und dem Grafen Hartmann von Kiburg 1257 geschlossenen Friedensvertrag verzichtet der Bischof auf jede Klage wegen der Gefangenschaft des verstorbenen Ulrich von Sternenberg (ohne Titel), der sein Lehenmann und zugleich auch sein Verwandter war⁷. Mehrere Anzeichen sprechen dafür, daß die Herren von Sternenberg mit den Grafen von Laupen verwandt, ja sogar identisch waren. Die genealogischen Zusammenhänge bleiben aber unklar, namentlich der Untergang des Geschlechtes von Laupen mit jener Gräfin Anna um 1240.

Wie der Name Laupen lebte der Name Sternenberg weiter. Man kennt zwei Burgen Sternenberg im Sensegebiet. Die eine, wohl die ältere, stand am Scherlibach östlich von Oberbalm. Obwohl hier nur noch ein Hügel ohne Mauerreste zu sehen ist, wird die Stelle auf der Neuen Landeskarte als «Ruine Sternenberg» bezeichnet. Immerhin lassen Geländestufen auf der Südseite auf eine Wehranlage schließen. Die Burg verschwand wohl schon früh; denn bereits 1323 ist in einem ungenau überlieferten Kaufvertrag nur von einem «Berg, genannt Sternenberg» die Rede⁸. Die andere Burg befand sich im Forst, nordöstlich von Neuenegg, am sogenannten Sonnenrain⁹. Auch dieses Bauwerk ist früh verschwunden; denn im 16. Jahrhundert notierte der Geograph Thomas Schöpf, daß von der «arx Sternenberg» nichts mehr übrig sei¹⁰. Heute noch läßt aber ein längerer Erdwall die Stelle ziemlich gut erkennen. Durch Sondiergrabungen wurden hier im Sommer 1967 an zwei Stellen dicke Mauerfundamente festgestellt, so daß der Standort als gesichert gelten darf.

Zu diesen beiden Burgen gehörten auch zwei Gerichts-, Mal- oder Dingstätten. Der Galgenhubel zwischen Oberbalm und dem Burgstall Sternenberg mag auf eine alte Hochgerichtsstätte hindeuten. Der Versammlungsort des Gerichtes befand sich «ze Gasel under der großen eich», was sich 1420 urkundlich nachweisen läßt¹¹. Bekannter ist die Dingstätte am Forst, deren Stelle heute noch den Namen Landstuhl trägt, und die ungefähr eine Viertelstunde von der Burg Sternenberg ob Neuenegg lag. Der Landstuhl ist identisch mit der ebenfalls 1420 erwähnten Dingstätte «ze Núwenegg under der tannen». Das Landgericht Sternenberg hieß übrigens ursprünglich Landgericht Neuenegg.

Mit Bern waren die Grafen von Laupen wohl eng verbunden; denn einerseits

⁵ Fontes II, 42 Nr. 36; vgl. auch H. Rennefahrt, Die Rechtsquellen des Amtsbezirkes Laupen, 1952, Einleitung S. XXVI.

⁶ Fontes I, 516 Nr. 127 ⁷ Fontes II, 462 Nr. 440.

⁸ Staatsarchiv Bern, Fontes Nachträge, Schachtel 4 zu 1323 (nach einem Regest des verlorenen Originals, Burgerbibliothek Bern).

⁹ Siehe meine Mitteilung im «Burgenfreund» 1957, Nr. 1/2, S. 4.

¹⁰ Staatsarchiv Bern, Th. Schöpf: *Inclitae Bernatum urbis ... delineatio chorographica*, 1577, Bd. I, 36.

¹¹ Staatsarchiv Bern, Oberes Spruchbuch A, 231.

waren sie ja Lehenleute der Herzoge von Zähringen, anderseits bestand Verwandtschaft mit einigen Rittergeschlechtern der Aarestadt, insbesondere mit den Herren von Bubenberg, von Egerdon (Aegerten am Gurten)¹² und von Grasburg. Die Abtretung von 1240 erfolgte im Beisein des Ritters Burkhard von Egerdon. Später entstand zwischen dem Bischof von Lausanne und den mit der Gräfin Anna verwandten Familien Bubenberg und Grasburg ein Streit über das Patronatsrecht der Kirche von Oberbalm, die von einem Grafen von Sternenberg gegründet worden war und deren Pfarrer die Urkunde von 1240 besiegelt hatte. Mit der Zustimmung der Herren von Egerdon verkauften die von Grasburg 1319 und 1323 ihre Güter auf dem Hügel von Sternenberg bei Oberbalm; an beiden Urkunden hängt das Siegel des Johannes von Bubenberg¹³. Auch heraldisch lassen sich gewisse Zusammenhänge feststellen.

Zum Schluß möchte der Verfasser den Wunsch ausdrücken, dieser bescheidene Beitrag möge zu weitern Forschungen über das Landgericht Sternenberg und die Besiedelung des Forstgebietes anregen. Für die Frühzeit ist eine solche Arbeit im Gange. Vielleicht lassen sich einmal auch neue, noch unerforschte schriftliche Quellen über die Berner Geschichte des 13. Jahrhunderts entdecken; bekanntlich heißt es ja in einem Brief des Bischofs von Lausanne¹⁴ vom Jahre 1239, sämtliche Akten über den Könizer Streit (*omnes litteras de causa Chuniensis ecclesie*) seien einem römischen Kloster zur Aufbewahrung anvertraut worden. Wer weiß, ob nicht eines Tages doch mehr Licht auf die Geschichte des Hauses Laupen fallen wird.

Nachschrift der Redaktion

Die Herausgeber der Berner Zeitschrift erlauben sich, im Anschluß an die Anregungen von Herrn Dr. Joho auf einige weitere Punkte hinzuweisen:

1. Die im vorliegenden Aufsatz angedeuteten Forschungen von Herrn Peter Sommer stehen im Zusammenhang mit der Frühzeit des Forstgebietes und seiner Umgebung. Da die nicht überaus zahlreichen Archäologen ihre Haupttätigkeit auf bedrohte Objekte (Fabrikbauten um Avenches, Bauten bei Augst, Nationalstraßen, Juragewässerkorrektion) konzentrieren müssen, haben weniger dringliche Aufgaben, selbst wenn ihre Lösung wünschenswert wäre, zurückzutreten. Man beschränkt sich daher auf Sondierungen. So auch bei der Ruine Sternenberg im Forst. Doch zeigte sich auch hier rasch eine falsche Neugier bei den Laien: Einige Buben, Pfadfinder aus der Umgebung, betätigten sich als Schatzgräber. Wohl angesteckt durch die Antiquitätsensucht der Erwachsenen, suchten sie nach «schönen Fundgegenständen», die es in den Ruinen einer mittelalterlichen Ministerialenburg nicht gibt. Dabei verderben solche «Schatzgräber» höchstens jene Spuren, Steinlagen und Schichtungen, die dem Archäologen wichtige Hinweise liefern können. Wer Grabungen unternimmt, muß sich über Fachkenntnisse ausweisen und hat die nötigen Bewilligungen einzuholen. Raubgrabungen sind strafbar.

¹² Siehe meine Monographie «Petite histoire des seigneurs d'Aegerten», 1954, Manuscript in der Burgerbibliothek Bern. Über die Bubenberg und andere Familien dieser Zeit, siehe auch meine «Notes sur diverses familles de Berne et de Fribourg», Manuscript in der Bibliothek des hist. Seminars, Universität Bern.

¹³ Fontes V, 109 Nr. 60; ferner oben Anmerkung 8.

¹⁴ Fontes II, 193 Nr. 183.

2. Daß zwischen den Malstätten zu Gasel und Neuenegg/Landstuhl ein enger Zusammenhang bestand, ergibt sich deutlich aus jenem Dokument von 1420. Die verurkundete Gerichtssitzung wegen eines Totschlages war bereits die dritte und abschließende. Vorher hatten schon «zwoi gericht darumb nach derselben lantgraffshaft alter gewonheit und recht» stattgefunden, «nemlichen das erst daselbs ze Gasel unter der eich und das ander ze Núwenegg under der tannen». Das Obere Spruchbuch enthält nur den Entwurf zu diesem Urteilsspruch. Er ist abgedruckt bei R. v. Stürler «Die vier Landgerichte», 232 ff. Wohl vollständiger überliefert ist der Text in der Berner Stadtsatzung (Druck RQ Bern I, 205 Nr. 325, und II¹, 125 Nr. 269). Zu beachten bleibt schließlich, daß das Staatsarchiv im Fach Laupen ein pergamenes Original vom gleichen Tag und Gerichtsort und mit derselben Zeugenliste verwahrt. Dieser Fall betrifft aber einen andern Totschlag, und als Richter amtet Altschultheiß Peter von Krauchthal und nicht Ital Hetzel wie im erstgenannten Stück. Diese Details kritisch zu würdigen und in Zusammenhang mit der Frühzeit der bernischen Hoheit über Sternenberg zu bringen, verschieben wir auf später. Hingewiesen sei nur auf die Tatsache, daß Bern die Landeshoheit über die «Grafschaft» im Friedensschluß nach dem Sempacherkrieg gewann. 1415 folgte die rechtsrechtliche Bestätigung durch König Sigismund. Die obgenannten ersten bekannten Gerichtsfälle, über die wir näheres wissen, stammen erst aus dem Jahre 1420. Die alte Bezeichnung des Gebietes wird wohl am klarsten in einem Steuerverzeichnis des Jahres 1449 festgehalten: «Das Lantgericht von Núwenegk in der Graffschaft Sternenberg» (Staatsarchiv B VII, 2476).
3. Für die heraldischen Zusammenhänge sei insbesondere auf die Ähnlichkeit zwischen dem Wappen Sternenberg und demjenigen der ältern Herren von Rümligen und dem Bubenbergwappen hingewiesen. Dieses letztgenannte Geschlecht, dessen Burgen bei Frauenkappelen und Schlieren standen, ging zwischen 1271 und 1289 vom alten Wappen mit dem Löwen und dem Dreiberg zum bekannten Stern von Bubenberg über. Ob hinter diesen Dingen Zufälligkeiten oder verwandschaftliche oder lehenrechtliche Zusammenhänge stecken, bleibt erst noch abzuklären.
Das Schildzeichen der Sternenberger erscheint in der Reformationszeit als Familienwappen des Bernburgers Hans Sorg (8. März 1530 im Fach St. Johannserhaus, 18. Mai 1535 im Fach Seftigen); wie Sorg auf die Wappentafel der Vögte im Schloß Laupen gekommen ist, obschon er nie als Vogt in Laupen amtierte, bleibt unerklärlich. Dann finden wir natürlich den Sternenberger Stern, vereint mit dem Gesellschaftswappen zu Schmieden, als Wappen des Landgerichtes Sternenberg; im 18. Jahrhundert schmückte er einzelne Kompagniefahnen des Regiments Sternenberg. In unserem Jahrhundert dient er als amtlich anerkanntes Gemeindewappen von Neuenegg.